

Mülheim, den 17. Oktober 2005

An den
Innenminister des Landes NRW
Herrn Dr. Wolf
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf

nachrichtlich an Herrn Dr. Büssow, Regierungspräsident Düsseldorf

**Betr.: Ausgaben der Stadt Mülheim trotz bestehender Haushaltssperre
Behandlung öffentlicher Angelegenheiten mit unkalkulierbaren Haushaltsrisiken
nur nichtöffentlich**

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Wolf,

die MBI sind eine kommunale Wählergemeinschaft, die bei den Kommunalwahlen vor einem Jahr 10,3% der Stimmen erhielt. Wir wenden uns an Sie als oberste Aufsicht der Kommunen, weil wir uns große Sorgen um die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt machen und weil Sie als Innenminister einer völlig neuen Landesregierung versprochen haben, sich intensiv auch um die Verschuldung der Kommunen zu kümmern.

Unsere Stadt Mülheim gilt landläufig meist als reichere Stadt des Ruhrgebietes und sie liegt auch immer im unteren Bereich bei der Arbeitslosenstatistik. Bei der Pro-Kopf-Verschuldung allerdings liegt sie inzwischen mit im Spitzenbereich. Obwohl in den letzten Jahren fast das gesamte Tafelsilber aus dem Bereich der Ver- und Entsorgung verkauft wurde (Wasser, Müll, Abwasser), sind die Haushaltsprobleme dramatisch angewachsen. Im vorliegenden Haushaltsentwurf für 2006 stehen 338 Mio. Euro Einnahmen einem erwarteten Fehlbetrag von 182 Mio. gegenüber, in dem Millionen an Schuldentilgung für die hochverschuldete Entsorgungsgesellschaft MEG (51% Stadt MH) nicht einmal enthalten sind und beträchtliche weitere Mio. durch Ausfälle von Bundeszuschüssen im Rahmen von Hartz IV zu befürchten sind.

Die Investitionen für öffentliche Gebäude wie Schulen und Sportstätten müssen auch ohne diese Risiken bereits bis weit unter die Schmerzgrenze gekürzt werden.

Gleichzeitig wird für fragwürdige Prestigeobjekte incl. zahlloser Gutachten, Wettbewerbe etc. und für die häufig nicht notwendige Neubesetzung und sogar Neueinrichtung hochdotierter Stellen sehr viel Geld verschwendet.

Die Kommunalaufsicht beim RP Düsseldorf verschickt zwar seit Jahren Abmahnungen, doch fast immer drückte sie u.E. bisher die Augen zu und ließ die Stadt Mülheim gewähren, wenn es um Prestigeobjekte oder höher dotierte Stellen ging.

Auch dadurch ist die Haushaltssituation unserer Stadt in eine nahezu hoffnungslose Situation geraten. Deshalb bitten wir Sie, sich genauer mit der Stadt Mülheim zu befassen, um Wege zu finden, wie unsere Stadt aus dem zum großen Teil selbstverschuldeten Dilemma noch herauskommen kann.

Im folgenden einige Hintergründe und Anmerkungen aus unserer Sicht:

Mülheim a. d. Ruhr hat seit 1998 nicht genehmigte Haushalte in Folge, befindet sich also bereits im 8. Jahr in der vorläufigen Haushaltswirtschaft (Nothaushalt), weil auch das jeweilige HSK nicht genehmigungsfähig war.

Ungeachtet dessen beschloss eine Ratsmehrheit in 2003 nach der notwendig gewordenen Neuwahl des/r Oberbürgermeisters/in ein weitreichendes Stadtentwicklungsprogramm unter dem Sammelbegriff „Ruhrbania“. Dazu gehören u.a.

- eine sog. Ruhrpromenade mit einem neuen Viertel,
- ein Kongresszentrum mit Hotel auf der anderen Ruhrseite an/in der Stadthalle,
- eine weitreichend umgekrempelte Verkehrsführung (weil die Ruhrstraße als bisherige Hauptverkehrsstraße im Rahmen der Ruhrpromenade überbaut werden soll), die auch den teuren Abriss des Overfly am ehem. Frauengefängnis und der Hochbrücke am Hbf. beinhaltet
- Abriss von Rathausteilen, Bücherei und (erst vor kurzem teuer renoviertem) Gesundheitshaus
- Umbau des ehemaligen Stadtbads zu Wohnungen sowie Abriss des nicht denkmalgeschützten Teils für ein neu anzulegendes Hafenbecken
- Gründerzentrum, „maritime Meile“ im Gewerbegebiet Hafen, Büro- und Gewerbepark am Flughafen, Siemens-Technopark, Aufwertung und Bebauung des „Steinbruch Rauen“ u.v.m.

Wir beziehen uns im weiteren vornehmlich auf das Kernprojekt der Ruhrpromenade und dessen vielfältige Folgemaßnahmen, obwohl die Stadt Mülheim aus finanzieller Sicht unverantwortbar langfristige Bürgschaften und Risiken auch für andere Ruhrbania-Projekte übernommen hat, die unüberschaubar sind wie bei dem luxuriösen Gründerzentrum im ehemaligen Siemens-Hauptgebäude oder den Plänen für die Stadthalle. In beiden Fällen bürgt die Stadt für ausgegliederte GmbHs, denen die Aufgaben und das Eigentum übertragen wurden (M&B beim Gründerzentrum, MST bei der Stadthalle). Wir wollen auch nicht verhehlen, dass wir, wie der Großteil der Mülheimer Bevölkerung, Sinn und Zweck dieser Ruhrpromenade incl. der zugehörigen und noch verkorksteren Innenstadtverkehrsführung städtebaulich für völlig kontraproduktiv erachten, selbst wenn Geld dafür in Hülle und Fülle vorhanden wäre. Wir wollen uns im folgenden aber ausschließlich auf den finanziellen Aspekt und seine u.E. verheerenden Implikationen beziehen.

Wir beklagen und befürchten, dass

1. gesetzlich vorgeschriebene Gesundheits- und Gebäudeschutzstandards zusehends vernachlässigt werden und zunehmend „Dritte-Welt“-Zustände erzeugt werden wegen des riesigen Sanierungsstaus bei Schulen, Sportstätten, Straßen,
2. immer mehr weitreichende Entscheidungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden,
3. immer unseriöser werdende Finanzplanung und Finanzierungsmodelle die Risiken unkontrollierbar machen,
4. der Haushalt unserer Stadt auf Jahrzehnte hin unsanierbar werden könnte

Seit Herbst 2003 sind Verwaltung und Gremien unserer Stadt sowie ausgegliederte städtische Gesellschaften wie MST, M&B und Immobilienservice vorrangig mit Ruhrbania und Ruhrpromenade beschäftigt.

Die Kommunalaufsicht hatte noch im Schreiben vom 30.07.03 zur „Kreditgenehmigung gemäß § 81 Abs. 2 und § 75 Abs. 7 GO NRW“ an Frau OB Mühlenfeld geschrieben: *„In manchen Fällen ist eine Unabweisbarkeit im Sinne des § 81 GO NRW auch unter Berücksichtigung der Erläuterungen nicht ersichtlich. In einzelnen Fällen, wie beispielsweise des 2. Bauabschnitts zur Neugestaltung der Innenstadt, muss ohne weiteres davon ausgegangen werden, dass die entsprechende Maßnahme im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung rechtlich nicht zulässig ist.“*

ebenso im Schreiben vom 26.11.03 zur „Haushaltssicherung 2003 der Stadt Mülheim a.d.Ruhr“ bei ihrer Nicht-Genehmigung des HSK 2003 u.a. folgendes verfügt:
„Ausgaben, zu deren Leistung keine rechtliche Verpflichtung besteht oder die im Hinblick auf die notwendige Aufgabenwahrnehmung nicht unaufschiebbar sind, dürfen demnach nicht geleistet werden. Inbesondere dürfen freiwillige Zuschüsse oder Zuschusserhöhungen nicht gezahlt oder begründet und neue Investitionsmaßnahmen grundsätzlich nicht begonnen werden.“

Dieselbe Kommunalaufsicht hatte kurz später aber keine Bedenken gegen Planungskosten für die Ruhrpromenade, so dass in der Folge für haufenweise Gutachter, mehrere Wettbewerbe und beträchtliche Werbungskosten für das Projekt bereits viele Millionen direkt ausgegeben wurden, ganz zu schweigen von rathausinternen, nicht bezifferbaren Kosten.

Die gleiche Kommunalaufsicht bemängelte auch nicht, dass die Stadt Mülheim unbeirrt von explodierenden Haushaltslöchern und den Vorgaben für Nothaushalte Millionen und Abermillionen für die Umsetzung der Ruhrbania-Promenade einplante.

Am gravierendsten aber sind bisher die langfristigen Verpflichtungen, die die Stadt bereits im Vorgriff eingegangen ist. In einem Brief vom 7. Dezember 2004 an die Kommunalaufsicht bemängelten wir neue langfristige finanzielle Verpflichtungen der Stadt Mülheim im Widerspruch zum Nothaushalt seit 1998 und zum RP-Schreiben vom 26.11.04 zur Ablehnung auch des Haushalts bzw. HSK für 2004. Beispiele u.a.:

Anmietung eines größtenteils leerstehenden 16-stöckigen Wohnturms mit Sozialbindung für 25 Jahre als zukünftiges „technisches Rathaus“ und Anmietung eines leerstehenden ehemaligen Möbelhauses auf ebenfalls 25 Jahre, um dort das Bürgeramt unterzubringen, das umziehen soll für ein „Medienhaus“, wofür die Bücherei abgerissen werden soll, um für die Ruhrpromenade Platz für neue Gebäude zu schaffen.

Obwohl die Kommunalaufsicht im o.g. Schreiben sehr deutliche Worte gefunden hatte,

„Durch den unterschiedlichen Aufbau der vorgelegten Prioritätenlisten war es auch nach den ergänzenden Erläuterungen Ihrer Stadt nicht ohne weiteres möglich, die sich daraus ergebenden Kreditbelastungen im Gesamten zu ermitteln und mit der Linie einer noch vertretbaren Kreditaufnahme für sogenannte unrentierliche Eigenanteile nach den gleichen Maßstäben, wie sie im Innenministerium NRW für alle Gemeinden im Nothaushaltsrecht angewendet werden, abzugleichen.“

wollte sie keinen Anlass für kommunalaufsichtliches Einschreiten erkennen.

Dementsprechend wurden beide 25-Jahresverträge von der Stadt Mülheim unterschrieben.

Anfang Sept. 2005 verschickte der RP fast gleichzeitig zur Genehmigung der „Verkehrlichen Neuordnung der westlichen Innenstadt“ die inzwischen 8. Ablehnung des Mülheimer Haushalts in Folge. Weiterhin als Nothaushalt verbietet er genauso wie letztes Jahr oder im Jahr davor jegliche aufschiebbare Neuinvestition. Anstatt der vorgesehenen 23 Mio. Euro darf die Stadt Mülheim danach in 2005 nur noch 13 Mio. für Investitionen ausgeben, in 2006 noch weniger.

In der Ratssitzung am 29. September wurde der Haushalt 2006 für die Stadt Mülheim zur Beratung eingebracht. Wegen der drastischen Begrenzung des Kreditrahmens durch die Kommunalaufsicht werden auch dringliche Maßnahmen an öffentlichen Gebäuden, insbesondere Sanierung und behindertengerechter Ausbau von Schulen, nicht durchgeführt werden können. Inzwischen diskutieren betroffene Eltern bereits die

Möglichkeit juristischer Schritte und ein Bürgerbegehren, falls, was durchaus wahrscheinlich und von der Verwaltung bereits angekündigt ist, es zu Schließungen von Gebäudeteilen aufgrund gesundheitlicher Risiken kommen sollte. Der Sanierungsstau bei öffentlichen Gebäuden in unserer Stadt beträgt rund 100 Mio. €, davon für Schulen ca. 80 Mio. € und wäre auch bei sparsamster Haushaltsführung in den nächsten 5 bis 10 Jahren nicht mehr aufzuholen.

Bei eingestellten 338 Mio. Euro Einnahmen weist der Haushaltsentwurf für 2006 einen Fehlbetrag von sage und schreibe 182 Mio. auf.

Wir hatten schon wiederholt gegenüber dem RP als Finanzaufsicht darauf hingewiesen, dass trotz dieser äußerst prekären Situation für weniger dringliche bzw. umstrittene Projekte weiterhin Geld zur Verfügung steht, insbesondere für Projekte im Zusammenhang mit der Ruhrbania-Ruhrpromenade. Offenbar wollen die Mülheimer Verwaltung und die Mehrheit im Rat ungeachtet der Dramatik der Verschuldung auch in Zukunft so verfahren.

Beispiele:

- 1. Weiterhin wird der Plan verfolgt, die bisherige Stadtbücherei abzureißen (wegen der geplanten Ruhrpromenade) und ein „Medienhaus“ mit PPP-Modell neu zu bauen. Dafür sind 770 000 € bereits für Planung und Vorbereitung der Ausschreibung ausgegeben worden. Ende September wurde die Planung für das Medienhaus um 800 m² reduziert, weil die WAZ als Mieter bereits abgesprungen ist.**
- 2. Im Planungsausschuss am 27. September wurde beschlossen, das sog. Los 1 für die „Verkehrliche Neuordnung der westlichen Innenstadt“, ebenfalls unter dem Titel „Ruhrbania“, auszuschreiben. Die Kosten sollen 11,8 Mio. €, davon ca. 3 Mio. € Eigenanteil, betragen, zuzüglich Planungs- und Ausschreibungskosten.**
- 3. In der Ratssitzung am 29. September wurde beschlossen, die Eigentumsanteile von Stadt Mülheim und medl GmbH (teilprivatisierter Gas- und Fernwärmeversorger) am ehemaligen Stadtbad so umzuverteilen, dass der nicht denkmalgeschützte Teil des Gebäudes nun ausschließlich in städtischem Besitz ist. Ziel ist es, diesen Teil im Vorgriff auf die Realisierung des geplanten „Hafenbeckens“ neben dem Stadtbad abzureißen. Bis heute ist ungeklärt, wie teuer dieses problematische Becken für höchstens 10 Bötchen werden wird und ob es überhaupt eine Realisierungschance hat unabhängig vom Rest der Ruhrpromenade. Die Kosten für den Abriss bzw. für den leerstehenden Gebäudeteil kommen aber alleine auf den städtischen Haushalt zu, denn kein Investor wird der Stadt das Hafenbecken finanzieren. Hier werden, wie bereits bei der Anmietung von Ersatzgebäuden für das ebenfalls zum Abriss vorgesehene Rathaus, vollendete Tatsachen im Vorgriff geschaffen. Mehr zum Komplex Stadtbad s.u.**
- 4. Die Notwendigkeit der Einsparung gerade im Personalbereich, insbesondere durch die Nichtbesetzung freiwerdender Stellen, ist unbestritten. Trotzdem wurde in der Ratssitzung am 29. Sept. beschlossen, die Stelle des Dezernenten für Jugend, Kultur und Schule neu auszuschreiben. Der Amtsinhaber scheidet demnächst aus Altersgründen aus. Statt diese Gelegenheit wahrzunehmen und durch Umverteilung der wenigen, im Dezernat noch anfallenden Aufgaben eine von insgesamt 6 Dezernentenstellen einzusparen, wird die Stelle wieder besetzt, ohne die Möglichkeit der Einsparung auch nur genauer untersucht zu haben. Parallel dazu befindet sich ein eigenständiger Kulturbetrieb im Aufbau, der die verschiedenen Bereiche organisatorisch zusammenfassen soll und einem Dezernenten kaum noch Aufgaben übrig lässt. Das Veranstaltungsmanagement der Stadt wurde bereits vor Jahren an eine Veranstaltungs GmbH, die MST, als 100%ige städtische Tochter ausgelagert. Durch die Stärkung der Selbstverwaltung der Schulen und die Übertragung der Gebäudeverwaltung an den Eigenbetrieb „Immobilienervice“ stellt sich die Frage, ob ein Dezernent für**

Kultur und Schule noch wirklich gebraucht wird. Der verbleibende Bereich Jugend könnte vom Sozialdezernenten wahrgenommen werden.

- 5. Außerdem gibt es u.a. noch das Problem der heillos überschuldeten teilprivatisierten Müllentsorgungsfirma MEG. Nachdem sich Stadt und Remondis nun endlich bzgl. der Übernahme der Verluste geeinigt haben, ist nach wie vor unklar, wie sich dies auf den städtischen Haushalt auswirkt, ob evtl. weitere Einschränkungen zu erwarten sind. Wir hatten die Kommunalaufsicht diesbezüglich bereits im Juli um Auskunft gebeten, die aber bis jetzt noch nicht erteilt werden konnte.**

Wir sehen ein weiteres Problem bei der MEG darin, dass die Bezüge für den zweiten Geschäftsführer mit dem jetzt abgeschlossenen Vertrag zwischen Stadt und Remondis angehoben werden sollen. Neuer Geschäftsführer der MEG soll ab 1. November mitten in seiner Amtszeit der bisherige Kämmerer werden, während der bisherige MEG-Geschäftsführer als „Baukoordinator Ruhrbania“ bei der Stadt tätig werden soll. Damit kommen auf den defizitären Betrieb der MEG weitere Personalkosten zu, nachdem gerade erst rund 30 Mitarbeiter entlassen wurden. Außerdem wurde mit dem „Baukoordinator Ruhrbania“ bei der Stadt eine weitere hochdotierte neue Stelle geschaffen.

Sehr geehrter Herr Minister,

unter dem Stichwort „Kommunalfinanzen“ kann man auf den Internetseiten Ihres Ministeriums u.a. lesen: „In einigen Städten und Gemeinden wächst eine Neigung, die Haushaltssicherung nicht mehr so zu verfolgen, wie das im Interesse geordneter und zukunftsfähiger Finanzwirtschaft notwendig ist. Diskussionen drehen sich manchmal mehr um Fragen, wie man Konsolidierungsregelungen durch Ausweichen in eigenbetriebsähnliche Einrichtungen oder privatwirtschaftliche Aufgabenübertragungen unterlaufen kann. Investitionsplanungen für Projekte im freiwilligen Aufgabenbereichen wurden auch in vorläufiger Haushaltswirtschaft intensiv weiterverfolgt. Fragen einer Finanzierung von Betriebskosten und Folgekosten werden manchmal vernachlässigt. Eine Alibisuche für eine individuell schlechte Finanzlage hilft im Ergebnis wenig weiter. Sie ist sogar hinderlich, wenn sie dazu führt, eigene Konsolidierungsanstrengungen aufzugeben, weil die Finanzkrise "fremd verursacht sei". Diese These kann schon deshalb nicht überzeugen, weil sie verkennt, dass Bund, Länder und Gemeinden für ordnungsgemäße und gesunde Finanzen der öffentlichen Haushalte im gesamten verantwortlich und aufeinander angewiesen sind. Haushaltssicherung kann im Ergebnis nur dann erfolgreich sein, wenn Konsolidierung in den Kommunen mit Haushaltssicherungskonzepten auch ernst genug genommen wird.“

Ihre Regierung hat angekündigt, mit der Haushaltskonsolidierung ernst zu machen. Wir machen uns große Sorgen um die Zukunft unserer Stadt. Wie Sie der aufgeführten Beschreibung oben entnehmen können, haben wir das Vertrauen verloren, dass die Kommunalaufsicht zu Mülheim ihre eigenen Vorgaben auch wirklich ernst meint. Deshalb bitten wir Sie, den Fall Mülheim unter dem Haushaltsaspekt in Ihrem Hause genauer überprüfen zu lassen. Schließlich bürgt das Land für seine Kommunen.

Wir bitten Sie auch in einem zweiten Punkt um Hilfestellung, und zwar bezogen auf den o.g. Eigentumstausch an Teilen des ehemaligen Stadtbades. (vgl. 3. oben) Da dieser Beschluss zu dem Zweck herbeigeführt wurde, das angedachte Hafenbecken für die Ruhrpromenade zu ermöglichen, handelt es sich von der Sache her zweifelsfrei um eine öffentliche Angelegenheit. Der Bebauungsplan für den Bereich der Ruhrpromenade incl. des Hafenbeckens ist lediglich eingeleitet, auch eine frühzeitige Bürgerbeteiligung gab es bisher nicht.

Das Hafenbecken, in der Mülheimer Bevölkerung der mit Abstand am meisten verspottete Teil der Ruhr“promenadenmischung“, ist nicht notwendiger Bestandteil der geplanten Promenade, zudem Boote etwa aus Duisburg erst durch die Schleuse müssten, bevor sie dort etwa zum Zwecke des Einkaufs in der Mülheimer Innenstadt o.ä. anlegen könnten.

Das Becken dürfte auch unangemessen teuer werden, da es genau in der Mündung des Baches Rumbach läge und außerdem im Beginn der Flussbiegung mit verstärkter Strömung. Um die angrenzenden Innenstadtgebäude wie u.a. den Kaufhof vor Hochwasser zu schützen, wird es dementsprechend teurer Maßnahmen bedürfen. Selbst als Befürworter der umstrittenen Ruhrpromenade könnte man sich unkompliziertere und billigere Schiffsanlegemöglichkeiten vorstellen, so man diese überhaupt für sinnvoll an der Stelle hält.

Kurzum: die Realisierungschancen für dieses Hafenbecken sind höchst ungewiss, belastbare Kostenrechnungen gibt es nicht.

Wenn auf einer solchen Grundlage dennoch die Weichen dafür per Ratsbeschluss gefällt werden, so ist das unverantwortlich.

Wenn das dann zusätzlich ausschließlich nicht-öffentlich behandelt und beschlossen wird, entspricht dies sicherlich nicht den Bestimmungen unserer Demokratie. Doch selbst wenn mit bürokratischen Winkelzügen eine Rechtfertigung für die Nicht-Öffentlichkeit gefunden würde, wäre es politisch für das Ansehen unserer Demokratie verheerend, wenn der Eindruck entsteht, hier würden selbst folgenreichste Entscheidungen an Öffentlichkeit und Bevölkerung vorbei ausgemaschelt.

Deshalb bitten wir Sie, den RP als Kommunalaufsicht zu beauftragen, die Mülheimer OB anzuweisen, diesen Ratsbeschluss nicht umzusetzen, sondern erst einmal ordnungsgemäß im öffentlichen Teil der nächsten Ratsitzung zu behandeln.

mit freundlichen Grüßen

i. A. der MBI: Hans-Georg Hötger, Vorsitzender L. Reinhard, Fraktionsvorsitzender